

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Braunschweig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ liegen in der Verantwortung der Hochschulleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hochschule sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Hochschulleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hannover, den 24. April 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Beyer
Wirtschaftsprüfer

Schulz-Roos
Wirtschaftsprüfer

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva

	31.12.2015		31.12.2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		125,00		211,00
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	965.818,00		1.002.277,00	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	815.297,52		824.143,86	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	249,90	1.781.365,42	34.748,00	1.861.168,86
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen		5.500,00		5.910,72
		1.786.990,42		1.867.290,58
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	23.473,11		32.245,12	
2. Unfertige Leistungen	655,74	24.128,85	381.783,25	414.028,37
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.077,88		321.022,37	
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	97.420,94		559.269,58	
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	330.804,14		260.192,78	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	53.371,29	522.674,25	45.130,85	1.185.615,58
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
– davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse EUR 8.313.993,35 (i. Vj. EUR 3.792.378,26) –		9.106.596,57		4.764.336,97
		9.653.399,67		6.363.980,92
		11.440.390,09		8.231.271,50

Passiva

	31.12.2015		31.12.2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Nettoposition		-512.000,00		-764.000,00
II. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG	363.459,85		0,00	
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	148.973,33		151.787,98	
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	376.844,60	889.277,78	402.022,95	553.810,93
III. Bilanzgewinn		1.282.171,39		363.459,85
		1.659.449,17		153.270,78
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		1.781.490,42		1.861.379,86
C. Sonderposten für Studienbeiträge		790.370,37		940.073,01
D. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		12.500,00		0,00
2. Sonstige Rückstellungen		539.370,00		851.586,30
		551.870,00		851.586,30
E. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen		800,00		341.293,62
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		243.610,04		238.817,31
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		6.268.023,69		3.481.218,92
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		106.352,27		308.160,82
5. Sonstige Verbindlichkeiten – davon aus Steuern EUR 23.112,47 (i. Vj. EUR 50.246,70) –		33.132,97		55.470,88
		6.651.918,97		4.424.961,55
F. Rechnungsabgrenzungsposten		5.291,16		0,00
		11.440.390,09		8.231.271,50

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	2015		2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels				
aa) laufendes Jahr	14.424.689,38		14.970.358,43	
ab) Vorjahre	195.603,00		0,00	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.351.337,08		993.907,69	
c) von anderen Zuschussgebern	1.394.467,41	17.366.096,87	1.466.432,14	17.430.698,26
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	108.000,00		70.000,00	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	220.675,51	328.675,51	1.655.267,00	1.725.267,00
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren				
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0,00		337.497,33	
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	24.000,00	24.000,00	43.000,00	380.497,33
4. Umsatzerlöse				
a) Erträge für Aufträge Dritter	442.915,43		618.939,40	
b) Erträge für Weiterbildung	25.903,84	468.819,27	28.991,50	647.930,90
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen				
			-381.127,51	225.548,31
6. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Stipendien	10.085,57		3.566,83	
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	81.122,69		85.400,00	
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	732.259,56	823.467,82	899.965,75	988.932,58
– davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 424.915,39 (i. Vj. EUR 478.244,70) –				
– davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge EUR 149.702,64 (i. Vj. EUR 239.251,74) –				
		18.629.931,96		21.398.874,38
7. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	323.611,07		367.329,31	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	411.476,42	735.087,49	405.639,73	772.969,04
8. Personalaufwand				
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	8.549.871,02		9.033.990,70	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.621.832,09	11.171.703,11	2.735.720,73	11.769.711,43
– davon für Altersversorgung EUR 1.290.930,12 (i. Vj. EUR 1.349.887,11) –				
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			409.651,05	478.012,70
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	776.497,50		2.016.797,61	
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	306.337,29		324.583,22	
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	397.139,83		430.194,07	
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.895.883,77		2.151.438,43	
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	271.451,81		340.059,32	
f) Betreuung von Studierenden	625.815,93		563.594,44	
g) Andere sonstige Aufwendungen	510.515,02	4.783.641,15	904.625,23	6.731.292,32
– davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 345.025,95 (i. Vj. EUR 804.887,00) –				
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			1.183,78	3.634,22
– davon aus der Anlage von Studienbeiträgen EUR 1.009,16 (i. Vj. EUR 3.402,37) –				
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			12.206,55	15.151,17
		17.111.105,57		19.763.502,44
13. Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.518.826,39		1.635.371,94

	2015		2014	
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag		12.500,00		0,00
15. Sonstige Steuern		148,00		148,00
16. Jahresüberschuss		1.506.178,39		1.635.223,94
17. Gewinnvortrag (i. Vj. Verlustvortrag)		363.459,85		-1.140.202,33
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	4.053,77		11.770,67	
aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	117.174,20	121.227,97	189.977,48	201.748,15
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG	363.459,85		0,00	
in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	1.239,12		21.954,02	
in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	91.995,85	456.694,82	307.355,89	329.309,91
20. Veränderung der Nettoposition		-252.000,00		-4.000,00
21. Bilanzgewinn		1.282.171,39		363.459,85

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Braunschweig

Anhang für 2015

1. Allgemeine Angaben

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig ist gemäß § 15 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG, i. d. F. vom 26. Februar 2007) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich gemäß § 47 Abs. 1 NHG eine Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Braunschweig.

Die Hochschule wird gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 NHG in Verbindung mit § 26 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) als Landesbetrieb geführt.

Die Buchführung erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ist gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 NHG unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB über große Kapitalgesellschaften sowie entsprechender Anwendung der Prüfungsgrundsätze des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstellt. Darüber hinaus wurden die Bilanzierungsrichtlinien sowie die "Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen" beachtet.

Zur Klarheit der Darstellung der Hochschule sind im Jahresabschluss Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Gemäß 4.7 der Bilanzierungsrichtlinie ist infolge des Gemeinschaftsrahmens (jetzt Unionsrahmens) für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation im Jahresabschluss das Ergebnis der Trennungsrechnung darzustellen. Dies erfolgt im Anhang.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen sinngemäß den für alle Kaufleute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. HGB) unter Berücksichtigung der für große Kapitalgesellschaften geltende Regelungen.

Die erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens und das **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wurde der jährlich steuerlich gebildete Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen und pauschalierend jeweils 20 Prozent p. a. im Zugangsjahr und den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Der unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ausgewiesene Bibliothekswert ist zum Festwert bewertet. Dieser ergibt sich aus den in der Deutschen Bibliotheksstatistik erfassten Ausgaben der letzten zehn Jahre für die HBK.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten. Die Bestände an **Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu

durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert bilanziert. Einzelwertberichtigungen wurden soweit erforderlich vorgenommen.

Der **Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert bewertet.

Das **Eigenkapital** setzt sich aus der Nettoposition und den Rücklagepositionen zusammen.

Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen Vermögen und Schulden bzw. Rücklagen nach dem NHG. Sie verändert sich einzig um den für Rückstellungen für Urlaubsrückstände und Gleitzeitüberhänge sowie Jubiläumszuwendungen und Alterszeit gebuchten Veränderungsbetrag je Jahr.

Eine Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb.

Die Sonderrücklagen (nicht wirtschaftlicher und wirtschaftlicher Bereich) werden aus abgeschlossenen Drittmittelprojekten gespeist, bei denen die Erträge höher waren als die zuzurechnenden Aufwendungen.

In Höhe des Anlagevermögens (außer Finanzanlagevermögen) wurde ein **Sonderposten für Investitionszuschüsse** gebildet. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt in Höhe der Abschreibungen und der Buchwertabgänge der Anlagegegenstände, für die Zuwendungen gewährt wurden.

In Höhe der noch nicht verbrauchten vereinnahmten Studienbeiträge wurde ein **Sonderposten für Studienbeiträge** gebildet.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Ermittlung der Erfüllungsbeträge der wesentlichen Rückstellungen erfolgte in Übereinstimmung mit der Bilanzierungsrichtlinie (Altersteilzeit, Urlaub, Gleitzeit und Jubiläen). Für die Ermittlung der Barwerte bei Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Jahre für die ermittelten durchschnittlichen Restlaufzeiten zugrunde gelegt.

Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Der Landesbetrieb leistet pauschalisierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet, soweit deren Restlaufzeiten ein Jahr oder weniger betragen.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** für das Weiterbildungsprogramm wurde im Jahr 2015 erstmalig gebildet. Die Erträge für das Wintersemester 2015/16 wurden vor Beginn des Semesters erhoben, die Laufzeit der Kurse reicht jedoch bis März 2016.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

In den Anlagen im Bau ist ein Industrieroboter bilanziert. Da die Betriebsbereitschaft bereits in 2009 hergestellt war, eine Inbetriebnahme jedoch bis zum Ende des Geschäftsjahres 2014 noch nicht erfolgte, wurden in den Jahren 2011 bis 2014 durch außerplanmäßigen Abschreibungen eine vollständige Wertberichtigung vorgenommen.

Beteiligungen

Die Hochschule ist mit EUR 5.500,00, die aus Studienbeiträgen finanziert wurden, an der Braunschweiger Baugenossenschaft (Eigenkapital TEUR 38.030, Jahresüberschuss TEUR 2.205 (2014)) beteiligt, um den Studierenden günstige Wohnungen in der Nähe der Hochschule anbieten zu können. Der Anteil an der Metropolregion GmbH in Höhe von EUR 410,72 wurde im Jahr 2015 in das Körperschaftsvermögen überführt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel in Höhe von TEUR 9.107 betreffen im Wesentlichen (TEUR 8.321) Konten, die im Rahmen des Cash-Managements des Landes bei der Landeshauptkasse geführt werden. Daneben werden größere Beträge auf einem Studienbeitragskonto bei der Volkswagenbank (TEUR 726) sowie auf einem Konto bei der Braunschweiger Baugenossenschaft e.G. (TEUR 59) geführt.

Der hohe Bestand ergibt sich insbesondere aus vorfinanzierten Baumaßnahmen sowie anderen laufenden Sondermittelprojekten (TEUR 4.727, siehe Verbindlichkeiten ggü. dem Land) und aus Rücklagen (TEUR 526). Zudem wurde die Personalabrechnung der OFD für den Dezember 2015 erst im Januar 2016 beglichen (TEUR 869).

Eigenkapital

Entwicklung	01.01.2015 EUR	Einstellungen EUR	Entnahmen EUR	31.12.2015 EUR
Rücklage gemäß § 49 Abs.1 S.1 Nr.2 NHG	0,00	363.459,85	0,00	363.459,85
Nettoposition	-764.000,00	252.000,00	0,00	-512.000,00
Sonderrücklage nicht- wirtschaftlicher Bereich	151.787,98	1.239,12	4.053,77	148.973,33
Sonderrücklage wirt- schaftlicher Bereich	402.022,95	91.995,85	117.174,20	376.844,60
Bilanzgewinn	363.459,85	1.282.171,39	363.459,85	1.282.171,39
Summenangaben	153.270,78	1.990.866,21	484.687,82	1.659.449,17

Rückstellungen

Die Steuerrückstellung i.H.V. TEUR 12,5 (im VJ TEUR 0) bezieht sich auf die Steuern vom Einkommen und Ertrag für die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Jahre 2011 bis 2015, insbesondere für Sponsoringaktivitäten.

Die mit TEUR 539 bezifferten sonstigen Rückstellungen teilen sich wie folgt auf: TEUR 192 (im VJ TEUR 400) für Altersteilzeit, TEUR 311 (im VJ TEUR 354) für Urlaubsverpflichtungen und Gleitzeitüberhänge, TEUR 27 (im VJ TEUR 74) Kosten für

den Jahresabschluss, TEUR 9 (im VJ TEUR 10) für Jubiläumsverpflichtungen und TEUR 0 (im VJ TEUR 14) für ausstehende Rechnungen.

Die Minderung der Rückstellungen für Altersteilzeit ergibt sich zum einen durch den geplanten Abbau der Verpflichtungen und zum anderen durch einen vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand, bei dem die ursprünglich beantragte Altersteilzeit nicht in Anspruch genommen wurde.

Verbindlichkeiten

Die ungesicherten Verbindlichkeiten haben sämtlich eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

4. Erläuterungen zur GuV

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen belaufen sich auf insgesamt TEUR 17.695. Darin enthalten sind Zuweisungen des Landes aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von TEUR 14.728 (für laufende Aufwendungen TEUR 14.620, für Investitionen TEUR 108), aus Sondermitteln TEUR 1.572 (laufende Aufwendungen TEUR 1.351, Investitionen TEUR 221) und von anderen Zuschussgebern TEUR 1.394 (laufende Aufwendungen TEUR 1.394, Investitionen TEUR 0).

Erträge aus Langzeitstudiengebühren

Die Erträge aus Langzeitstudiengebühren betragen TEUR 24.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse belaufen sich insgesamt auf TEUR 469 und umfassen Entgelte aus Auftragstätigkeit (TEUR 443) sowie Erträge für Weiterbildung (TEUR 26).

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 7.332,70 (i.Vj. EUR 199,00) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen i. H. v. EUR 91.845,10 (i. Vj. EUR 76.339,68) enthalten. Die periodenfremden Aufwendungen enthalten u.a. Nachbelastungen für eine Flächenbedarfsanalyse (EUR 31.969,35), Erstattungen von Personalnebenkosten (EUR 23.736,23 für die Endabrechnung Kantinenanteil 2014) und Reisekosten (EUR 6.927,17).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Altersteilzeit ergeben sich im Berichtsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 12 (im VJ TEUR 15).

Darstellung der Trennungsrechnung

	Hochschule Gesamt TEUR	Nicht wirt- schaftlicher Bereich TEUR	in %	Wirtschaftlicher Bereich TEUR	in %
Erträge	18.206	17.670	97	536	3
Aufwendungen	-16.767	-16.232	97	-535	3
Ergebnis vor Sonder- posten für Investitionen	1.439	1.438	100	1	0
Erträge aus der Einstel- lung in den Sonderposten für Investitionen	425	425	100	0	0
Aufwand aus der Einstel- lung in den Sonderposten für Investitionen	-345	-345	100	0	0
Ergebnis nach Sonder- posten für Investitionen	1.519	1.518	100	1	0

Für alle seit der Einführung der Trennungsrechnung begonnenen Projekte mit wirtschaftlicher Tätigkeit wird die Trennungsrechnung zu Vollkosten durchgeführt. Durch den erheblichen Verlust des Projekts „Energieeffizienter Campus der TU“ weist der wirtschaftliche Bereich nur einen geringen Gewinn aus.

5. Ergänzende Angaben

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (in Vollzeitäquivalenten)

	2015	2014
Beamte	38	39
Tarifpersonal / Außertariflich beschäftigte Professor*innen	113	123
Auszubildende	6	5
Erziehungsurlaub	1	1
Gesamt:	158	168

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	Gesamt	davon bis 1 Jahr
	TEUR	TEUR
Nutzungsentgelt „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“	1.188	1.188
Andere Mietverpflichtungen	1.441	459
Leasingverpflichtungen	85	44
Gesamt:	2.714	1.691

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Beschäftigten wird über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Beschäftigten entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Beschäftigten während der aktiven

Tätigkeit bemessen werden. Die Hochschule hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Globalhaushaltes zu finanzieren.

Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierbaren Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden. Es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der Hochschule zu tragende Umlage beträgt wie im Vorjahr 6,45 % zuzüglich eines Sanierungsgeldes in Höhe von 1,56 % (i. Vj. 1,61%), insgesamt somit 8,01 % (i. Vj. 8,06 %). Die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beträgt 1,61 % (i. Vj. 1,41 %) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte beläuft sich auf EUR 5.397 Mio. (i. Vj. EUR 5.588 Mio.).

Die VBL zahlt die von den beteiligten Arbeitgebern für Pflichtversicherte geleisteten Sanierungsgelder für die Jahre 2013 bis 2015 in voller Höhe zurück. Die Abwicklung erfolgt direkt über das für die Universität zuständige Landesamt für Bezüge und Versorgung.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen nicht.

Zentrale Organe der Hochschule

Die zentralen Organe der HBK Braunschweig sind gemäß § 36 Abs. 1 NHG das **Präsidium**, der **Senat** und der **Hochschulrat**.

Präsidium

Das Präsidium gemäß § 37 Abs. 4 S. 1 NHG setzt sich wie folgt zusammen:

Präsidiumsmitglied	<u>Amtszeit</u> von bis
Präsident Nikolas Lange (m.d.W.d.G.b.)	01.11.2013 b.a.W.
Hauptberuflicher Vizepräsident Nikolas Lange	01.04.2013 - 31.03.2019
Vizepräsidentin für Lehre, Studium und Professionalisierung Prof. Dr. Annette Tietenberg	01.09.2013 b.a.W.
Vizepräsidentin für Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben Dr. Frauke Stiller	01.09.2013 b.a.W.
Vizepräsident für Internationales Prof. Wolfgang Ellenrieder	01.09.2013 b.a.W.

Gesamtbezüge des Präsidiums

Die im Berichtsjahr an das Präsidium gewährten Gesamtbezüge betragen EUR 330.669,59. Dabei wurden die nebenberuflichen Vizepräsident*innen mit den Bezügen ihrer hauptberuflichen Tätigkeiten berücksichtigt.

Senat

Dem Senat gehören gemäß § 41 Abs. 4 S. 1 NHG 13 stimmberechtigte Mitglieder der Hochschule an, gewählt nach den Statusgruppen: Hochschullehrer, Mitarbeiter, Studierende und Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung (im Verhältnis 7: 2: 2: 2), gemäß § 16 Abs. 2 S. 4 NHG.

Hochschulrat

Der Hochschulrat besteht, gemäß § 52 Abs. 2 S. 2 NHG, aus fünf Mitgliedern, die nicht Mitglieder der Hochschule sein dürfen und im Einvernehmen mit dem Senat der Hochschule vom MWK bestellt werden, sowie einem Mitglied der HBK, das vom Senat gewählt wird, und einem Vertreter des MWK.

Der Hochschulrat setzt sich wie folgt zusammen (in alphabetischer Reihenfolge):

Hochschulratsmitglied	<u>Amtszeit</u> von bis
Prof. Dr. Clemens Fuest Oxford University Centre Business Taxation, Saïd Business School	01.01.2011 - 31.05.2015
Norbert Gabrysch Vorstandsvorsitzender wirDesign Communications AG	01.04.2008 – 31.03.2016
Prof. Dr. Wulf Herzogenrath (Vorsitzender) Direktor der Kunsthalle Bremen	01.04.2008 – 31.05.2015
Walter Hirche Minister a.D.	01.01.2010 - 31.05.2015
Ministerialrat Stefan Jungeblodt Leiter Referat 21, Nieders. Ministerium für Wissenschaft und Kultur	13.02.2014 b.a.W.
Dr. Angelika Nollert (stellvertretende Vorsitzende) Direktorin Neues Museum, Staatliches Museum für Kunst und Design Nürnberg	01.01.2010 - 31.05.2015
Prof. Ulrike Stoltz Professorin für Typografie an der HBK	01.04.2008 – 31.03.2016

Seit dem 1. Juni 2015 besteht der Hochschulrat aus folgenden Mitgliedern (in alphabetischer Reihenfolge):

Hochschulratsmitglied	<u>Amtszeit</u> von bis
Dr. Ralf Beil Direktor des Kunstmuseums Wolfsburg	01.06.2015 - 31.05.2017
Norbert Gabrysch Vorstandsvorsitzender wirDesign Communications AG	01.04.2008 – 31.03.2016
Dr. Ulrike Groos Direktorin des Kunstmuseums Stuttgart	01.06.2015 - 31.05.2017
Ministerialrat Stefan Jungeblodt Leiter Referat 21, Nieders. Ministerium für Wissenschaft und Kultur	13.02.2014 b.a.W.
Dr. Carina Plath stellvertretende Direktorin des Sprengel Museums Hannover	01.06.2015 - 31.05.2017
Prof. Ulrike Stoltz Professorin für Typografie an der HBK	01.04.2008 – 31.03.2016
Prof. Dr. Barbara Welzel (Vorsitzende) Professorin für Kunstgeschichte, Technische Universität Dortmund	01.06.2015 - 31.05.2017

Wirtschaftsprüferhonorar

Das Honorar für die Durchführung der Abschlussprüfung beträgt aufgrund der am 31. März 2016 unterzeichneten Vereinbarung EUR 19.635,00 (einschließlich Auslagen und Umsatzsteuer).

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Es bestehen keine Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen.

Braunschweig, den 15. Dezember 2016

Nikolas Lange, Präsident (m.d.W.d.G.b.)

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	1.1.2015	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	305.234,21	0,00	0,00	0,00	305.234,21
II. Sachanlagen					
1. Technische Anlagen und Maschinen	6.100.911,86	211.110,11	34.498,10	4.717,55	6.341.802,52
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.505.694,35	133.915,84	0,00	48.474,68 *	2.591.135,51
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	169.325,66	0,00	-34.498,10	0,00	134.827,56
	8.775.931,87	345.025,95	0,00	53.192,23	9.067.765,59
III. Finanzanlagen					
Beteiligungen	5.910,72	0,00	0,00	410,72	5.500,00
	9.087.076,80	345.025,95	0,00	53.602,95	9.378.499,80

* davon Neubewertung Bibliotheksfestwert EUR 15.256,34

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
1.1.2015	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
305.023,21	86,00	0,00	305.109,21	125,00	211,00
5.098.634,86	282.065,21	4.715,55	5.375.984,52	965.818,00	1.002.277,00
1.681.550,49	127.499,84	33.212,34	1.775.837,99	815.297,52	824.143,86
134.577,66	0,00	0,00	134.577,66	249,90	34.748,00
6.914.763,01	409.565,05	37.927,89	7.286.400,17	1.781.365,42	1.861.168,86
0,00	0,00	0,00	0,00	5.500,00	5.910,72
7.219.786,22	409.651,05	37.927,89	7.591.509,38	1.786.990,42	1.867.290,58

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Ist 2015 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	14.811.776	14.424.689	-387.087
ab) Vorjahre	499.224	195.603	-303.621
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	850.000	1.351.337	501.337
c) von anderen Zuschussgebern	900.000	1.394.467	494.467
Zwischensumme 1.:	17.061.000	17.366.096	305.096
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	108.000	108.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	250.000	220.676	-29.324
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	358.000	328.676	-29.324
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	0
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	50.000	24.000	-26.000
Zwischensumme 3.:	50.000	24.000	-26.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	500.000	442.915	-57.085
b) Erträge für Weiterbildung	30.000	25.904	-4.096
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	530.000	468.819	-61.181
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	50.000	-381.128	-431.128
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	10.000	10.085	85
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	50.000	81.123	31.123
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.050.000	732.260	-317.740
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	400.000	424.915	24.915
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	400.000	149.703	-250.297
Zwischensumme 7.:	1.110.000	823.468	-286.532
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	360.000	323.611	-36.389
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	600.000	411.476	-188.524
Zwischensumme 8.:	960.000	735.087	-224.913
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	9.000.000	8.549.871	-450.129
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.700.000	2.621.832	-78.168
(davon: für Altersversorgung)	1.400.000	1.290.930	-109.070
Zwischensumme 9.:	11.700.000	11.171.703	-528.297
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	400.000	409.651	9.651
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.200.000	776.497	-423.503
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	320.000	306.337	-13.663
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	450.000	397.140	-52.860
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.200.000	1.895.884	-304.116
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	390.000	271.452	-118.548
f) Betreuung von Studierenden	550.000	625.816	75.816
g) Andere sonstige Aufwendungen	780.000	510.515	-269.485
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	450.000	345.026	-104.974
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	5.890.000	4.783.641	-1.106.359
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	500	1.184	684
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.000	12.206	-7.794
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	189.500	1.518.827	1.329.327
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	12.500	12.500
18. Sonstige Steuern	200	148	-52
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	189.300	1.506.179	1.316.879
20. Gewinn-/Verlustvortrag	-850.000	363.459	1.213.459
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	121.228	121.228
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-456.695	-456.695
23. Veränderung der Nettoposition	0	-252.000	-252.000
24. Bilanzgewinn/-Verlust	-660.700	1.282.171	1.942.871

Erläuterungen zum Soll-/Ist-Vergleich zum Jahresabschluss 2015 der HBK

Der Bilanzgewinn des Jahres 2015 liegt mit TEUR 1.282 wesentlich höher als im Wirtschaftsplan (TEUR -661). Die Differenz von TEUR 1.943 ergibt sich im Wesentlichen aus dem Jahresüberschuss, der mit TEUR 1.506 signifikant höher ausgefallen ist als geplant (Differenz: + TEUR 1.317).

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.506 ist fast ausschließlich dem Bereich der Landeszuweisungen zuzuordnen. Die Bereiche der Sondermittelzuschüsse, der Zuschüsse Dritter sowie der Studienbeiträge werden im Jahresabschluss ergebnisneutral dargestellt. Der Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten ist weitgehend ausgeglichen, da zwischen Einstellung in und Entnahme aus der Sonderrücklage lediglich eine Differenz von TEUR 28 liegt.

Die positive Entwicklung im Bereich der Landeszuweisungen hat mehrere Gründe, ist aber in erster Linie auf die zurückhaltende Bewirtschaftung zurückzuführen. Die Personalaufwendungen (Pos. 9) liegen niedriger, vor allem da zahlreiche Professuren nicht besetzt oder nur verwaltet bzw. vertreten werden (etwa TEUR 450). In sämtlichen Organisationseinheiten wurde ebenfalls vorsichtig gehandelt (ca. TEUR 250, Pos. 11.e und andere GuV-Positionen). Zudem hat die Hochschulleitung auch die Budgetposten für strategische Maßnahmen, insb. Berufungen und Baumaßnahmen, nicht ausgeschöpft (ca. TEUR 500).

Daneben spielen einmalige Effekte eine Rolle: Der Abbau der Personalrückstellungen steigert den Jahresüberschuss (TEUR 252), wird aber über die Veränderung der Nettoposition (Pos. 23) wieder neutralisiert. Im Sondermittelbereich wurden die budgetmäßig zur Verfügung gestellten aber noch nicht verbrauchten Eigenanteile im Jahr 2015 - anders als in Vorjahren - nicht in den Verbindlichkeiten abgegrenzt, so dass ein positiver Effekt im Bereich der Landeszuweisungen erzielt wurde (ca. TEUR 300). Darüber hinaus wurden die Landeszuweisungen aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen im laufenden Jahr um TEUR 151 erhöht. Die Minderung bei Position 1ab) Vorjahr umfasst die am 31.12.2014 bilanzierten Forderungen aus der einmaligen Nachholung der Tarif- und Besoldungserhöhungen 2013 sowie die Forderung im Rahmen der Reform der Professorenbesoldung, die im Haushalt 2015 zugewiesen wurden (TEUR -303). Die darüber hinaus bilanzierte Forderung im Rahmen der Reform der Professorenbesoldung wurde korrigiert, da dieser Vorgang seitens der Landesregierung abschließend geregelt wurde (TEUR -153).

Die Erträge im Sondermittelbereich (Pos. 1.b bzw. 2.b) liegen deutlich höher als geplant, da die Studienqualitätsmittel einen zunehmenden Umfang einnehmen und da es einige zusätzliche Fördermaßnahmen, insbesondere für Gerätebeschaffungen, gegeben hat.

Die Zuwendungen Dritter (Pos. 1.c) liegen weiterhin auf sehr hohem Niveau, das ist vor allem auf einige BMBF- sowie DFG-Projekte zurückzuführen.

Der Rückgang bei den Erträgen aus Langzeitstudiengebühren (Pos. 3.b) ergibt sich aus dem Verteilungsschlüssel des Landes Niedersachsen.

Bei den Umsatzerlösen zeigt sich die strategische Umorientierung bei den Forschungstätigkeiten im Design. Die Umsatzerlöse durch Auftragsforschungsprojekte (Pos. 4.a) sinken. Zudem wurden etliche Projekte abgeschlossen, ohne dass neue begonnen wurden. Demnach wurde der Bestand an unfertigen Leistungen fast vollständig abgebaut (Pos. 5).

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen gibt es zwei größere Abweichungen: Die Erträge aus Spenden und Sponsoring (Pos. 7.b) sind aufgrund der Spenden für Deutschlandstipendien deutlich gestiegen. Dagegen erfolgt der Abbau des Sonderpostens für Studienbeiträge langsamer als erwartet (Pos. 7.c).

Abgesehen von den bereits genannten Konsolidierungsmaßnahmen sind bei den Aufwendungen folgende Hintergründe für größere Abweichungen ursächlich: Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (Pos. 8.b) liegen in etwa auf Vorjahresniveau, die Planwerte wurden allerdings auf Basis der sehr viel höheren Beträge der Jahre 2013 und 2012 festgelegt. Die geringere Bautätigkeit hat zu deutlich niedrigeren Beträgen bei den Positionen 11.a (beinhaltet Bauunterhaltung) und 11.d (beinhaltet Bauleitpauschale) geführt. Die Differenz bei den anderen sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Pos. 11.g) ergibt sich zum einen aus der geringeren Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse infolge der geringen Investitionstätigkeit und zum anderen aus dem zu hoch angesetzten Planwert. Die Zinsaufwendungen (Pos. 15) beinhalten vor allem Beträge aus den Zinsberechnungen zu den Altersteilzeit-Rückstellungen und lassen sich daher nur schwer prognostizieren.

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

1. Strategische Ausrichtung der HBK

Die strategische Ausrichtung der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK) ist im Hochschulentwicklungsplan, der am 28.05.2014 vom Senat verabschiedet wurde, sowie in den Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen, die am 12.12.2014 geschlossen wurden, dargestellt. Über die Zielerreichung berichtet die Hochschule jedes Jahr im Zielerreichungsbericht. Im Folgenden ist der Zielerreichungsbericht für das Jahr 2015 in einer Zusammenfassung aufgeführt, in Klammern ist dabei der jeweilige Absatz der Zielvereinbarungen ergänzt.

Das Ziel einer strategischen und finanziellen Rahmensetzung ist erreicht: Der Hochschulentwicklungsplan ist beschlossen (I.1), das Defizit wurde bereits mit dem Jahresabschluss 2014 abgebaut und eine verbindliche Ressourcenplanung etabliert (I.2).

Die Ausschöpfung der Studienanfängerplätze in den Lehreinheiten Freie Kunst (105%) und Kunst-/ Medienwissenschaften (84%) liegen im aktuellen Studienjahr 2015/16 über der Zielmarke. In den neuen Design-Studiengängen wurde im ersten Studienjahr eine Ausschöpfung von 67% erreicht. Die geringe Ausschöpfung in den Lehramtsstudiengängen (48%) sieht die HBK als wesentliches Problem, auf dessen Lösung aktuell und in der nahen Zukunft ein besonderes Augenmerk gelegt wird. Die Akkreditierung der drei neuen Design-Studiengänge wurde 2015 positiv, allerdings mit Auflagen abgeschlossen (I.3).

Die Drittmittelträge lagen mit TEUR 1.954 auch im Jahr 2015 über der Zielmarke. Die Nachwuchsförderung wurde in den Stipendienprogrammen BS Projects und Dorothea-Erxleben-Programm fortgeführt (II.1). Bei der Qualität des Studiums (II.2) sind viele der Maßnahmen angestoßen worden, so dass konkrete Ergebnisse in den nächsten Jahren zu erwarten sind. Im Sommersemester 2015 wurden im Rahmen des RUNDGANGS an der HBK Braunschweig 18 Studierende für die Deutschlandstipendien nominiert (II.3). Im Studienjahr 2015 haben insgesamt 19 Studierende einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt im Rahmen des ERASMUS+-Programms realisiert (II.8). Mit der Qualifizierungsvereinbarung im Bereich der Nachwuchsförderung wurde ein erster wesentlicher Baustein der „Leitlinien zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren“ umgesetzt. Die durchschnittliche Vertragslaufzeit der befristet eingestellten wissenschaftlichen/künstlerischen Mitarbeiter*innen konnte signifikant erhöht werden (II.9). Der Jahresbericht 2014 wurde als Broschüre realisiert und ist auch elektronisch auf den Internetseiten verfügbar, ein Verzeichnis der Forschungs-Drittmittelprojekte ist ebenfalls im Internet abrufbar (II.12).

2. Geschäftsverlauf

2.1. Zuweisungen und Zuschüsse des Landes, Zuschüsse und Aufträge Dritter

Für das Wirtschaftsjahr 2015 enthält der Haushaltsplan 2015 des Landes Niedersachsen zum Fachkapitel 0622 (HBK) die Zuführungssumme von TEUR 15.419 sowie ein Einnahmesoll (geplante Ablieferung an das Land) von TEUR 308.

Die Zuführungsbeträge aus dem Hochschulkapitel des Landeshaushalts ergaben danach entsprechend der kameralistischen Gliederung folgenden Rahmen (Vorjahreswerte in Klammern):

- für laufende Zwecke TEUR	15.095 (14.753)
- für Bauunterhaltungsaufwand TEUR	203 (287)
- für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz TEUR	13 (13)
- und für Investitionen TEUR	108 (70)

Zusätzlich wurden Zuführungen für laufende Zwecke in Höhe von TEUR 151 für die lineare Erhöhung im Besoldungs- und Tarifbereich für das Wirtschaftsjahr 2015 bereitgestellt.

Aus zentralen Mitteln des niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) hat die HBK im Jahr 2015 Sondermittel für einzelne Maßnahmen in Höhe von rd. TEUR 1.572 (2014: TEUR 2.649) erhalten.

Von den Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren nach § 13 NHG hat die HBK 2015 über einen Anteil in Höhe von TEUR 24 (2014: TEUR 43) zweckgebunden verfügen können.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen von anderen Zuschussgebern sind im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 1.394 (2014: TEUR 1.466) gebucht. Im Wesentlichen enthält diese Summe TEUR 264 für das Projekt eAutarke Zukunft (gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)), TEUR 133 für das Projekt „QSL in Art“ (gefördert vom BMBF) sowie TEUR 426 für das Projekt „Graduiertenkolleg“, gefördert von der DFG, und TEUR 113 für das Projekt „Kulturtechnik“ (gefördert von der DFG).

Die Erträge aus Aufträgen von Dritten betragen im Geschäftsjahr 2015 TEUR 443 (2014: TEUR 619). Die Umsatzerlöse ergeben sich insbesondere durch Erlöse in den Projekten: Energieeffizienter Campus (TEUR 130, Auftragssumme TEUR 130), und Pedelec Korridor (TEUR 175, Auftragssumme 177).

2.2. Organisation

Zur internen Organisation im Bereich Forschung und Lehre sind unterhalb von Präsidium und Senat drei Fachkommissionen gebildet: Freie Kunst (FK I), Gestaltung (FK II) und Kunst- und Medienwissenschaften (FK III). Es existieren zusätzlich studiengangbezogene Institute bzw. Institutsabteilungen. Zukünftig sollen die Fachkommissionen aufgelöst und in Instituten neu organisiert werden, um Verantwortlichkeiten eindeutiger abgrenzen zu können. Der Infrastrukturbereich unterteilt sich in Verwaltung und Zentrale Einrichtungen.

2.3. Entwicklung der Studierendenzahlen

In Abstimmung mit dem MWK wurde die Aufnahme von Studierenden für die Design-Studiengänge zum Wintersemester 2014/15 einmalig ausgesetzt. Diese Maßnahme wirkt sich auch auf das Studienjahr 2015/16 aus, da die neuen Studiengänge noch im Aufbau sind. Daher sinkt die Gesamtzahl der Studierenden von 1078 (Wintersemester 2014/15) auf 1025 (Wintersemester 2015/16). Die Aufteilung der Studienfälle auf die einzelnen Studiengänge zeigt folgende Tabelle:

Studienfälle			WiSe 2014/2015	WiSe 2015/16
Freie Kunst			467	442
Freie Kunst			307	276
	Diplom (KH)	-	263	248
	Meisterschüler	-	44	28
Kunst			60	71
	Bachelor (2-Fach mit LA)	HF	43	55
		NF	5	4
	Master of Education	HF	11	12
	LA Gym	HF	1	
Darstellendes Spiel			100	95
	Bachelor (2-Fach mit LA)	HF	64	65
		NF	9	8
	Master of Education	HF	21	15
		NF	5	7
	LA Gym	HF	1	
Gestaltung			346	294
Industrial Design			115	102
	Bachelor (KH)	-		9
	Bachelor (2-Fach ohne LA)	HF	48	35
		NF	40	29
	Master (KH)	-	26	28
	Diplom (KH)	-	1	1
Kommunikationsdesign			231	192
	Bachelor (KH)	-		24
	Bachelor (2-Fach ohne LA)	HF	90	68
		NF	109	85
	Master (KH)	-	29	13
	Diplom (KH)	-	3	2
Kunst-/Medienwissenschaften			636	596
Kunstwissenschaft			269	260
	Bachelor (2-Fach ohne LA)	HF	131	123
		NF	98	101
	Master (KH)	-	32	35
	Magister	NF	8	1
Medienwissenschaften			367	336
	Bachelor (2-Fach ohne LA)	HF	175	180
		NF	116	100
	Master (KH)	-	57	53
	Magister	HF	10	2
		NF	9	1
Gesamtergebnis			1.449	1.332

Im Studienjahr 2015 (Wintersemester 2014/15 und Sommersemester 2015) haben 213 Studierende ihre Abschlussprüfung bestanden und damit ihr Studium abgeschlossen. Im Studienjahr 2014 waren es 194 Studierende. Die Aufteilung auf die einzelnen Studiengänge zeigt folgende Tabelle:

Absolvent*innen		2014	2015
Freie Kunst			
	Freie Kunst	57	89
	Diplom (KH)	38	44
	Meisterschüler	19	45
	Kunst	7	2
	Bachelor (2-Fach mit LA)	6	2
	Master of Education	1	
	Darstellendes Spiel	17	13
	Bachelor (2-Fach mit LA)	12	7
	Bachelor (2-Fach ohne LA)		1
	Master of Education	5	5
Gestaltung			
	Industrial Design	16	18
	Bachelor (2-Fach ohne LA)	8	10
	Master (KH)	8	8
	Kommunikationsdesign	19	23
	Bachelor (2-Fach ohne LA)	9	15
	Master (KH)	10	8
Kunst-/Medienwissenschaften			
	Kunstwissenschaft	38	25
	Bachelor (2-Fach ohne LA)	24	22
	Master (KH)	14	3
	Medienwissenschaften	40	43
	Bachelor (2-Fach ohne LA)	28	29
	Master (KH)	12	14
Gesamtergebnis		194	213

2.4. Lehr- und Forschungsangebot

Das Lehrangebot der HBK wird in den Lehr- und Forschungsbereichen Freie Kunst, Gestaltung und Kunst-/ Medienwissenschaften bereitgestellt. Das Angebot an Studiengängen wird kontinuierlich weiterentwickelt und im Rahmen von Akkreditierungen überprüft, der aktuelle Stand ist unter 2.5 dargestellt. Die konkrete Bereitstellung von Studienplätzen wird jedes Jahr durch eine Studienangebots-Zielvereinbarung mit dem MWK festgelegt.

Das Forschungsangebot wird ebenfalls in den drei genannten Lehr- und Forschungsbereichen erbracht. Dem Profil entsprechend stehen interdisziplinäre Ansätze im Vordergrund und finden sich auch in den Forschungsschwerpunkten Fotografie und Klangkunst wieder. Die wissenschaftlichen und künstlerischen Aktivitäten resultieren in zahlreiche Ausstellungen, Publikationen und Drittmittelprojekten. Darüber hinaus gilt der Nachwuchsförderung ein besonderes Augenmerk, insbesondere durch die Ermöglichung künstlerischer Entwicklungsvorhaben sowie strukturierter Graduiertenprogramme. Im Jahr 2015 wurden sieben Promotionen abgeschlossen (2014: sechs).

2.5. Studienstrukturentwicklung

Im Jahr 2015 liefen etliche (Re-)Akkreditierungsverfahren. Die Auflagen in den Reakkreditierungsverfahren der Freien Kunst sind erfüllt, das Diplom und der Meisterschüler Freie Kunst sind damit bis 2021 akkreditiert. Die Reakkreditierung der Studiengänge der Kunstwissenschaft (B.A. und M.A.) konnte ebenfalls erfolgreich abgeschlossen werden. Die Auflagen wurden erfüllt, sodass die Studiengänge der Kunstwissenschaft bis 2020 akkreditiert sind. Zudem hat die Akkreditierungskommission der ZEvA in ihrer Sitzung am 6. Oktober 2015 die neuen Bachelor-Studiengänge „Visuelle Kommunikation“ und „Design in der digitalen Gesellschaft“ mit dem Abschluss Bachelor of Arts und den Master-Studiengang „Transformation Design“ mit dem Abschluss Master of Arts mit allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren akkreditiert. Bescheinigt wurde die Kombinationsfähigkeit der neuen Bachelor-Studiengänge mit der Kunstwissenschaft, den Medienwissenschaften und dem Darstellenden Spiel.

Das Akkreditierungsverfahren des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs und des kombinatorischen Master-Studiengangs für das Lehramt an Gymnasien KUNST.Lehramt B.A. und Kunst M.Ed. musste im August 2013 ausgesetzt werden, weil nicht genügend Kapazitäten in der Lehre eingeplant bzw. vorhanden waren. Die Wiederaufnahme des Verfahrens erfolgte auf Basis des Hochschulentwicklungsplans 2020 sowie des vom Präsidium im Jahr 2014 verabschiedeten Stellenplans und war erfolgreich. Am 15. Juni 2015 ist die Akkreditierungsurkunde für den Studiengang für das Lehramt an Gymnasien und den (Teil-) Studiengang Kunst mit dem Abschluss Master of Education von der AQAS ausgestellt worden. Die Akkreditierung wurde, mit Auflagen, für die Dauer von fünf Jahren und damit bis zum September 2020 ausgesprochen.

Studiengang	Abschlussart	Eingerichtet am	Akkreditierung / Reakkreditierung bis
Darstellendes Spiel (polyvalenter Bachelorstudiengang, Haupt- und Nebenfach)	Bachelor of Arts	1.10.2005	30.9.2020
Industrial Design (Bachelorstudiengang, Haupt- und Nebenfach)	Bachelor of Arts	1.10.2006	Studiengang wurde geschlossen, auslaufende Betreuung bis 30.09.2018
Transportation Design (Bachelorstudiengang, Nebenfach)	Bachelor of Arts	1.10.2006	Studiengang wurde geschlossen, auslaufende Betreuung bis 30.09.2018
Kommunikationsdesign (Bachelorstudiengang, Haupt- und Nebenfach)	Bachelor of Arts	1.10.2006	Studiengang wurde geschlossen, auslaufende Betreuung bis 30.09.2018
Zeitbasierte Medien (Bachelorstudiengang, Nebenfach)	Bachelor of Arts	1.10.2006	Studiengang wurde geschlossen, auslaufende Betreuung bis 30.09.2018
Kunstvermittlung / Kunst.Lehramt (Bachelorstudiengang, Hauptfach, ab 2012 in der reformierten Fassung der kleinen Fakultas für die wissenschaftlichen Nebenfächer)	Bachelor of Arts	1.10.2006	30.9.2020
Kunstwissenschaft (Bachelorstudiengang, Haupt und Nebenfach)	Bachelor of Arts	1.10.2004	30.9.2020
Medienwissenschaften (Bachelorstudiengang, Haupt und Nebenfach)	Bachelor of Arts	1.10.2006	30.9.2019
Design in der digitalen Gesellschaft (Bachelorstudiengang)	Bachelor of Arts	1.10.2015	30.09.2020
Visuelle Kommunikation (Bachelorstudiengang, Nebenfach im Zweifach-Bachelor)	Bachelor of Arts	1.10.2015	30.9.2020 Bestätigung der Auflagenerfüllung steht noch aus
Freie Kunst Meisterklasse (Aufbaustudium)	Meisterschüler	1.10.2006	30.9.2021
Freie Kunst (Diplomstudiengang)	Diplom (reformiert)	1.10.2006	30.9.2021
Lehramt an Gymnasien Kunst (Masterstudiengang, Hauptfach)	Master of Education	1.10.2009	30.9.2020
Communication Arts (Masterstudiengang)	Master of Arts	1.10.2009	Studiengang wurde geschlossen, auslaufende Betreuung bis 30.09.2016
Darstellendes Spiel (Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien, Haupt- und Nebenfach)	Master of Education	1.10.2008	30.9.2020
Kunstwissenschaft (Masterstudiengang)	Master of Arts	1.10.2007	30.9.2020
Medienwissenschaften (Masterstudiengang)	Master of Arts	1.10.2009	30.9.2019
Transportation Design (Masterstudiengang)	Master of Arts	1.10.2009	Studiengang wurde geschlossen, auslaufende Betreuung bis 30.09.2016
Transformation Design (Masterstudiengang)	Master of Arts	1.10.2015	30.09.2020 Bestätigung der Auflagenerfüllung steht noch aus

2.6. Leistungsspektrum, technische Ausstattung

Durch zusätzliche Gerätebeschaffungen wurde die technische Ausstattung der Werkstätten wesentlich verbessert. Der Gesamtbetrag in Höhe von TEUR 218 wurde durch Sondermittel vom Land Niedersachsen finanziert.

2.7. Entwicklung der Personalzahlen

Die Vollzeitäquivalente sind gegenüber dem Vorjahr von 168 auf 158 gesunken, was insbesondere aus dem Rückgang bei den wissenschaftlichen/künstlerischen Mitarbeiter*innen resultiert. Folgende Tabelle zeigt eine Übersicht:

	Freie Kunst		Gestaltung		Kunst-/Medienwissenschaften		Zentrale Infrastruktur		HBK gesamt	
	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015
hauptberufliches Personal	37,58	39,48	41,82	37,31	26,71	20,70	61,82	60,56	167,94	158,05
Wissenschaftliches/Künstlerisches Personal	32,80	33,72	27,27	23,11	24,52	18,43	2,02	2,50	86,62	77,76
Professor*innen	21,95	23,16	11,81	11,73	11,75	9,00	0,00	0,00	45,50	43,89
Wiss./Künstl. Mitarbeiter*innen	9,70	10,37	13,72	11,38	11,77	8,43	2,02	2,50	37,22	32,68
Gastwissenschaftler*innen	1,15	0,19	1,74	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	3,89	1,19
Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung	4,78	5,77	14,55	14,19	2,19	2,26	59,80	58,06	81,32	80,28

Die Personalaufwendungen für dauerhaft beschäftigtes Tarifpersonal lagen bei TEUR 5.217 und damit über der finanziellen Obergrenze (FOG) von TEUR 5.157. Bei der FOG war die Tarifsteigerung für das Jahr 2015 noch nicht berücksichtigt. Bei Anpassung des Vorjahreswertes (TEUR 5.162) um 2,5% für 7 Monate läge die FOG bei TEUR 5.237.

2.8. Berufungspool gemäß Hochschulentwicklungsvertrag

Für Berufungsvereinbarungen wurden im Jahr 2015 TEUR 235 für Personal- und Sachausgaben aufgewendet. Das entspricht somit 1,52 % des Ausgabeansatzes.

2.9. Entwicklung der Flächen

Gesamtfläche (qm)	01.01.2015	31.12.2015	Differenz
Hauptnutzfläche (Lehre und Forschung)	15.639	15.511	-128
Zentrale Einrichtungen / Zentralverwaltung	5.628	5.636	+8
Nebennutzfläche einschl. Verkehrs- und Funktionsflächen	7.125	7.113	-12
gesamt	28.392	28.260	-132

Die Abweichung der Gesamtfläche entstand im Wesentlichen durch Abmietungen am Standort Frankfurter Straße. Zusätzlich hat die Hochschule vom 01.11.2011 an die „Kreuzhöfe“ (ca. 1.500m²) in der Kreuzstraße (Stipendienprogramm BS-Projects) vom RNK-Verlag angemietet. Der Mietvertrag läuft bis zum 30.11.2027.

2.10. Entwicklung des Körperschaftsvermögen

Mit dem Inkrafttreten der Satzung zur Bildung eines Körperschaftsvermögens hat auch die HBK Braunschweig die Möglichkeit genutzt, gem. § 50 NHG ein eigenes Körperschaftsvermögen zu bilden. Dieser Vermögensmasse werden Zuwendungen Dritter zugeführt und in einem eigenen vom Haushalt des Landes getrennten Körperschaftshaushalt bewirtschaftet. Die Hochschule kann sich mit ihrem Körperschaftsvermögen zur Erfüllung ihrer körperschaftlichen Aufgaben, insbesondere zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers, an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten Rechts beteiligen oder solche Unternehmen gründen, § 50 Absatz 4 Satz 1 NHG.

Das Körperschaftsvermögen hatte am 1.1.2015 einen Bestand von EUR 35.093,77. Es gab im Wirtschaftsjahr drei Aufwandsbuchungen: Zum Defizitenausgleich eines Forschungsprojektes (Rekonstruktion-Fragment) wurden EUR 5.624,16 an den Landesbetrieb überwiesen. Die Beteiligung an der Metropolregion GmbH in Höhe von EUR 410,72 wurde vom Landesbetrieb an das Körperschaftsvermögen übertragen. Zudem wurde eine Beteiligung an der HIS eG in Höhe von EUR 5.000 erworben. Zum 31.12.2015 betrug der Bestand des Körperschaftsvermögens EUR 24.058,89.

3. Wirtschaftliche Lage der Hochschule

3.1. Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Berichtsjahr sehr positiv entwickelt, der Jahresüberschuss betrug TEUR 1.506. Nach Abzug von TEUR -28 aus der Veränderung der Sonderrücklagen und TEUR 363 aus der Veränderung der Allgemeinen Rücklage und unter Berücksichtigung der Gewinnvortrags aus dem Vorjahr (TEUR +363) sowie der Veränderung der Nettoposition (TEUR -252) ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 1.282.

Der Jahresüberschuss resultiert aus den Konsolidierungsmaßnahmen, die insbesondere durch Aussetzen von Nachbesetzungen im Personalbereich sowie durch eine Beschränkung auf notwendige Ausgaben gewirkt haben (ca. TEUR 1.200). Daneben spielen einmalige Effekte eine Rolle: Der Abbau der Personalarückstellungen steigert den Jahresüberschuss (um TEUR 252), wird aber über die Veränderung der Nettoposition (Pos. 23) wieder neutralisiert. Im Sondermittelbereich wurden im Jahr 2015 die Eigenanteile korrigiert, so dass ein positiver Effekt im Bereich des Landeszuschusses erzielt wurde (ca. TEUR 300). Darüber hinaus wurden die Landeszuweisungen aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen im laufenden Jahr erhöht. Dagegen wurde die einmalige Nachholung der Tarif- und Besoldungserhöhungen 2013, die im Zuschuss 2015 enthalten war, bereits im Jahr 2013 als Forderung ausgebracht. Demnach erfolgte eine Korrektur im Jahr 2015. Auch die Forderung im Rahmen der Reform der Professorenbesoldung wurde korrigiert, da dieser Vorgang seitens der Landesregierung abschließend geregelt wurde (insgesamt TEUR -153).

Bei den Sondermitteln sind die Erträge auf TEUR 1.572 gesunken (2014: TEUR 2.649), vor allem da die Mensasanierung abgeschlossen wurde. Weitere Baumaßnahmen (Sanierung Geb. 18 und 21) wurden begonnen, wirken sich aber erst in den Folgejahren wesentlich aus. Zudem nahmen die Studienqualitätsmittel einen zunehmenden Umfang ein und es gab einige zusätzliche Fördermaßnahmen, insbesondere für Gerätebeschaffungen.

Die Zuwendungen Dritter lagen mit TEUR 1.394 (2014: TEUR 1.466) weiterhin auf sehr hohem Niveau, das ist vor allem auf einige BMBF- sowie DFG-Projekte zurückzuführen. Bei den Umsatzerlösen zeigt sich die strategische Umorientierung bei den Forschungstätigkeiten im Design. Die Umsatzerlöse durch Auftragsforschungsprojekte sanken auf TEUR 469 (2014: TEUR 648). Dabei wurden etliche Projekte abgeschlossen, ohne dass neue begonnen wurden. Demnach wurde der Bestand an unfertigen Leistungen fast vollständig abgebaut (TEUR -381).

Nach Auslaufen der Studienbeitragspflicht im Jahr 2014 wurden keine Erträge aus Studienbeiträgen erzielt. Der Sonderposten für Studienbeiträge wurde um TEUR 150 (2014: TEUR 239) abgebaut.

3.2. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der HBK hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 3.209 erhöht. Dies entspricht einer Veränderung von 39%. Ursächlich hierfür ist auf der Aktivseite hauptsächlich die Erhöhung des Guthabens bei Kreditinstituten (TEUR +4.342). Diese Erhöhung hängt zum Großteil mit den erhöhten Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen aus Sondermittelprojekten (TEUR +1.971) sowie dem Bilanzgewinn zusammen (TEUR +1.282).

Die Vorräte sinken im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 390. Diese Veränderung ist auf den Abschluss von Auftragsforschungsprojekten zurückzuführen. Auf der Passivseite führt diese Entwicklung zur Reduzierung der erhaltenen Anzahlungen (TEUR -340).

Die Verminderung des Sonderpostens für Studienbeiträge betrug TEUR 150. Der Sonderposten für Studienbeiträge beträgt TEUR 790 zum 31.12.2015.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2015 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.506
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	410
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-300
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
Korrektur Bibliotheksfestwert	15
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-80
Veränderungen des Sonderpostens für Studienbeiträge	-149
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.053
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.232
7. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.688
8. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-345
9. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-345
10. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	4.343
11. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.764
12. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	9.107

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9.107
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	

4. Künftige Entwicklung der HBK

4.1. Künftige Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Mit dem Hochschulentwicklungsvertrag, den das Land Niedersachsen und die niedersächsischen Hochschulen am 12.11.2013 abgeschlossen haben, ist eine stabile Finanzierung des Hochschulsektors bis zum Jahr 2018 gesichert. Durch eine Modifikation des Finanzierungssystems wird allerdings eine zusätzliche wettbewerbliche Komponente installiert, die umfangreichere Verschiebungen zwischen den Hochschulen ermöglicht. Demnach wird künftig insbesondere die Ausschöpfung der Studienanfängerplätze mit finanziellen Folgewirkungen verknüpft. Für die HBK besteht hier ein erhöhtes Risiko im Bereich der unterausgelasteten Lehramts-Studiengänge. Von dem landesweiten Verfahren eines formelgebundenen Mittelbemessungssystems ist die HBK Braunschweig weiterhin ausgenommen.

Als zusätzliche Zuführungen des Landes gibt es seit dem Jahr 2014 Studienqualitätsmittel. Diese Zuführungen kompensieren den Wegfall der Studienbeiträge, so dass dadurch keine wesentliche Veränderung der finanziellen Lage entstanden ist.

Die bereits begonnenen Baumaßnahmen (Sanierung der Gebäude 17, 18 und 21) werden in den Jahren 2016 und 2017 intensiv vorangetrieben. Das wird sich sowohl in den Erträgen aus Sondermitteln als auch in den Aufwendungen für die Bauunterhaltung niederschlagen.

Bei den Zuwendungen von Dritten ist das durch die DFG geförderte Graduiertenkolleg bis 2018 bewilligt. Weitere projektbezogene Zuwendungen lassen sich nur schwer prognostizieren.

Bei den Umsatzerlösen ist ein Rückgang zu erwarten, da sich die strategische Ausrichtung des ITD ändert und dieses vermehrt auf öffentlich finanzierte Projektförderung setzt.

Die Aufwendungen werden sich an den Entwicklungen der Erträge orientieren. Verbunden mit dem Hochschulentwicklungsplan wurden die Ressourcen der HBK, insbesondere im Personalbereich, den einzelnen Organisationseinheiten zugeordnet. Zudem sind seit 2015 alle Organisationseinheiten transparent budgetiert, so dass auch bei personeller Vollbesetzung die Basis für eine solide Finanzsteuerung besteht.

Für die zukünftige Entwicklung der Finanzen besteht die Herausforderung darin, nach dem Ab und Auf ein gutes Gleichgewicht zu finden. Einerseits können für den laufenden Betrieb die Spielräume wieder erweitert werden. Andererseits müssen bereits die ausstehenden Berufsaktivitäten sowie die geplanten Baumaßnahmen in den Blick genommen werden.

4.2. Künftige Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebots

Mit der Einrichtung der neuen Designstudiengänge zum Wintersemester 2015/2016 wird das Lehrangebot wieder komplettiert. Die Bewerber- und Zulassungszahlen sind zum Teil sehr positiv, zum Teil eher mittelmäßig, so dass die Steigerung der Auslastung ein wichtiges Ziel sein wird. Das gilt auch für die Lehramtsstudiengänge (KUNST.Lehramt und Darstellendes Spiel), die derzeit unterausgelastet sind.

Ein wesentlicher Meilenstein besteht zudem in der Besetzung des Amtes der Präsidentin / des Präsidenten sowie der vakanten bzw. temporär besetzten Professuren. Die Berufungsverfahren für Professuren werden vom MWK erst freigegeben, wenn eine Grundordnung vom Senat beschlossen und vom Ministerium genehmigt ist, so dass auf ihre Erstellung besonderes Augenmerk gelegt wird. Anknüpfend an die Grundordnung wird auch die Einrichtung von Instituten gemäß Hochschulentwicklungsplan erfolgen.

Am 01.01.2016 ist eine Novelle des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in Kraft getreten. Die Neuerungen betreffen insbesondere Aufgaben und Zusammensetzung von Organen, Mitwirkungsrechte von Studierenden und des Personalrats sowie die Beschäftigungsverhältnisse von wissenschaftlichem und künstlerischem Personal.

5. Risiken und Chancen

Eine Risikofrüherkennung im Rahmen eines systematischen Risikomanagements existiert derzeit nicht. Parallel zur finanziellen Konsolidierung werden Vorbereitungen getroffen, um eine mehrjährige Planung zu ermöglichen und daran auch eine Risikofrüherkennung anzuknüpfen.

5.1. Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Hochschule begrüßt die Stabilisierung der Grundfinanzierung der Hochschulen auf Basis des Hochschulentwicklungsvertrags. Als Landesbetrieb ohne eigenen Vermögensgrundstock und ohne sichere Perspektive auf zusätzliche umfangreiche Drittmiteinnahmen ist die HBK unmittelbar von der Entwicklung der Landesfinanzen abhängig. Neben den unter 4. genannten Entwicklungen besteht das generelle Risiko von Haushaltskürzungen des Landes Niedersachsen, das sich insbesondere in Hinblick auf das verfassungsrechtlich verankerte Verbot der Nettokreditaufnahme ab dem Jahr 2020 ergibt.

Die HBK Braunschweig beteiligt sich an dem zwischen Bund und Länder vereinbarten Maßnahmenpaket zur vorübergehenden Erhöhung der Studienplatzzahl (Hochschulpakt 2020). Allerdings wurden seit dem Studienjahr 2015 keine neuen Aufwüchse vereinbart, so dass die Zuwendungen in den nächsten Jahren geringer werden und 2017 auslaufen.

Das Institut für Transportation Design finanziert umfangreiche Projekte aus antrags- und auftragsinduzierten Mitteln Dritter. Hier besteht grundsätzlich das Risiko, dass Projektfinanzierungen nicht oder nur in geringerem Ausmaß fortgeführt werden können. Bei Aufträgen können hinsichtlich der Leistungserbringung zudem haftungsrechtliche Risiken entstehen.

5.2. Spezielle Verlustgefahren

Ende 2015 begannen umfangreiche Um- und Sanierungsarbeiten an den Gebäuden 17, 18 und 21. Die Bausumme der Maßnahmen beträgt nach derzeitigem Stand insgesamt TEUR 3.270, die Finanzierung erfolgt zum Großteil aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen sowie aus Eigenmitteln. Eventuelle Mehraufwendungen sind jedoch vollständig durch Eigenmittel zu tragen. Die Durchführung übernimmt das Staatliche Baumanagement als Bauherr, so dass die HBK darauf nur mittelbar Einfluss hat.

Die Landeszuweisungen für Bauunterhaltung wurden von TEUR 287 auf TEUR 203 gemindert. Ohne zusätzliche Sondermittel besteht die Gefahr, dass sich die Bausubstanz weiter verschlechtert und somit die Risiken für unvorhergesehene Schäden erhöht.

Die informationstechnische Infrastruktur bildet eine wesentliche Grundlage für das Arbeiten an der Hochschule. Zum einen ist die Aufrechterhaltung des Netzwerks sowie von Hard- und Software sehr aufwändig, zum anderen steigen die Anforderungen stetig, so dass hier erhebliche Risiken von Aufwandssteigerungen liegen.

§ 52 a des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) ermöglicht die Fortsetzung der als Leistung der Bibliothek erbrachten Bereitstellung von elektronischen Semesterapparaten und Bildern in STUD.IP, eine direkte und notwendige Unterstützung der Lehre der HBK. Bezüglich der Vergütung der Verwertungsgesellschaften besteht nach wie vor eine ungeklärte Rechtslage, so dass ab 2017 sowohl höhere Aufwendungen als auch zusätzliche Einrichtungskosten für nutzungsbasierte Abrechnungssysteme auf die Hochschule zukommen können.

Bezüglich des 2013 geplanten Projekts „Künstlerhaus Istanbul“ ist noch nicht abschließend geklärt, ob die HBK rechtliche Verpflichtungen eingegangen ist und daher bis Ende 2014 aufgelaufene Aufwendungen in Höhe von 78.921,48 Euro übernehmen muss. Für das Jahr 2015 könnte ein zusätzlicher Betrag von etwa 40.000 Euro dazukommen. Nach derzeitigem Informationsstand ist die Wahrscheinlichkeit des Bestehens einer Verpflichtung eher gering einzuschätzen.

5.3. Chancen

Mit Blick auf die eigene Geschichte, das 50-jährige Bestehen und auf Basis von Konsolidierung und Neuausrichtung sieht sich die HBK Braunschweig als eine Institution mit Entwicklungspotential. Zahlreiche positive Beispiele zeigen die Attraktivität von Forschung, Kunst und Lehre an der HBK. Im Bereich der Forschung ragt die Einrichtung des DFG-Graduiertenkollegs „Das fotografische Dispositiv“ heraus. Die Bereitstellung von Stipendien im Rahmen des Dorothea-Erxleben-Programms sowie im Rahmen des Programms BS Projects stellt eine besondere Förderung künstlerischer Entwicklungsvorhaben dar. Ausstellungen finden sowohl an der HBK als auch an externen Orten bemerkenswerte Resonanz. Die verschiedenen Auszeichnungen und Preise für Studierende oder Absolventen der HBK sprechen für die hohe Qualität von Studium und Lehre.

Ein wesentlicher Teil der zukünftigen Strategie zielt daher darauf, die organisatorischen Rahmenbedingungen weiter zu verbessern, so dass sich alle Potentiale entfalten können. Im Fokus stehen somit eine transparente Ressourcenallokation, eine klare Aufgabenverteilung, verlässliches Führungsverhalten und intensive Kommunikation.

In den wissenschaftlichen und künstlerischen Kernbereichen werden zahlreiche Vorhaben angestoßen, um die Auslastung des Studienangebots zu halten oder auszubauen, um Drittmittelaktivitäten zu steigern, um international renommierte Wissenschaftlicher*innen und Künstler*innen für die HBK zu gewinnen und um das Netzwerk an Kooperationen auszuweiten.

6. Nachtragsbericht

Die Stellenausschreibung für das Amt der Präsidentin / des Präsidenten erfolgte im Februar/März 2016. Der Senat hat Ende Juli dem MWK einen Entscheidungsvorschlag vorgelegt, der auch vom Hochschulrat befürwortet wurde. Die Ernennung bzw. Erstellung erfolgt durch das MWK.

7. Ausblick

Ein zentrales Vorhaben für das Jahr 2016 besteht darin, die neue Grundordnung zu beschließen. Nach dem Hochschulentwicklungsplan und der finanziellen Konsolidierung wäre das der dritte Pfeiler, um die organisatorischen Rahmenbedingungen zu stabilisieren. Durch die Besetzung des Amtes der Präsidentin / des Präsidenten sollen weitere künstlerisch-wissenschaftliche Impulse gesetzt werden.

Braunschweig, den 15. Dezember 2016

Nikolas Lange, Präsident (m.d.W.d.G.b.)